



Öffentlicher Vernunftgebrauch –

ein probates Mittel zur Bekämpfung von Ungerechtigkeiten?

Rezension zu:

Die Idee der Gerechtigkeit von Amartya Sen. Erschienen 2010 im C.H. Beck Verlag, München, 493 Seiten. € 29,95.

Stephan Pühringer

Der indische Ökonom und Wirtschaftsphilosoph Amartya Sen, von Tony Judt im Klappentext als „eindrucksvollster indischer intellektueller Export der letzten fünfzig Jahre“ bezeichnet, entwickelt in seinem 2009 im englischen Original („The Idea of Justice“) und 2010 auf Deutsch („Die Idee der Gerechtigkeit“) erschienenen Buch eine feinsinnige Anleitung zur pragmatischen Überwindung von Ungerechtigkeiten. Als liberaler Ökonom kritisiert er in seinen Beiträgen zur Wohlfahrtsökonomie, für die er auch mit dem Nobelpreis bedacht wurde, das neoklassische Effizienzkriterium, da es mit individuellen Freiheitsrechten in Konflikt geraten müsse. Als Wirtschaftshistoriker und -philosoph bemängelt er an den theoretischen Gerechtigkeitskonzepten des sozialliberalen John Rawls bis zum marxistischen Ansatz Gerald Cohens deren „transzendentalen Institutionalismus“ und fordert einen größeren Wirklichkeitsbezug. Sen geht in seinem gesamten Werk der Frage nach, wie Ökonomie derart neubestimmt werden kann, dass sie (wieder) in den Dienst der Menschen gestellt wird. Seine Ausführungen zum (Un-)Gerechtigkeitsdiskurs sind daher gerade aufgrund ihres interdisziplinären Ansatzes von großer Bedeutung, vor allem auch als potentieller Anknüpfungspunkt für einen Paradigmenwechsel in der Ökonomie. Geprägt durch persönliche Schlüsselerlebnisse schon in der Kindheit, wie etwa die Begegnung mit Hungern in der großen Hungersnot in Bengalen, bei der von 1943 bis 1945 ca. drei Millionen Menschen starben, ist es Sen als Sozialprag-

matischer zeitlebens ein Anliegen, aus dem wissenschaftlichen Elfenbeinturm heraus Lebenswirklichkeiten Benachteiligter auch in ihrem politischem Kontext zu thematisieren. So ist er als Entwicklungsökonom maßgeblich an der Entwicklung des Human Development Index der UNO beteiligt. Mit diesem wird das Ziel verfolgt, den engen Fokus auf das Bruttoinlandsprodukt als Bestimmungsgrad für Entwicklung um soziale und politische Indikatoren zu erweitern.

Im ersten Teil von „Die Idee der Gerechtigkeit“ formuliert Sen in der primären Auseinandersetzung mit John Rawls’ „Theory of Justice“ (1971) die Anforderungen an Gerechtigkeit als normative Grundlage für soziale Beziehungen. Dabei will er allerdings nicht in den Diskurs um eine abstrakte gerechte Gesellschaftsstruktur eintreten, sondern plädiert für einen Pluralismus all jener Konzeptionen von Gerechtigkeit, die einer kritischen und unabhängigen Überprüfung standhalten. Sen kritisiert den „transzendentalen Institutionalismus“ eines John Rawls mit dem Hinweis, dass solch abstrakte Konzeptionen einerseits den Raum für heterogene Bedürfnisse einengen würden und andererseits an ihrer praktischen Umsetzung scheitern müssten. Sens Konzept oder Idee kann sich damit auch nicht ausschließlich auf die Gestaltung gerechter Institutionen beziehen, die wie bei Rawls nach dem Prinzip der Fairness von allen Gesellschaftsmitgliedern hinter einem „veil of ignorance“ – also dem Unwissen über die eigene gesellschaftliche Position mit all ih-

ren Implikationen – entworfen werden, sondern nimmt Rücksicht auf praktisches menschliches Verhalten und reale gesellschaftliche Zustände.

Im zweiten Teil seines Buches beschäftigt sich Sen mit Formen des Argumentierens, wobei er hier, seiner liberalen Grundeinstellung folgend, vor allem den Wert des Pluralismus im Diskurs betont. Am Beispiel von drei Kindern, die um eine Flöte streiten, wobei das erste Kind die Flöte am besten spielen kann, das zweite sonst keine Spielsachen besitzt und das dritte die Flöte hergestellt hat, zeigt Sen anschaulich, dass sich hier drei Argumentationsmuster (utilitaristisch, ökonomisch-egalitär und libertär) gegenüberstehen. Diese können nach kritischer objektiver Überprüfung gleichzeitig alle Gültigkeit haben, schließen in ihren Konsequenzen aber einander aus. Jedoch geht es dem Autor nicht darum, den normativen Gehalt widerstreitender Gerechtigkeitskonzepte gegeneinander abzuwägen. Vielmehr hält er eine allgemeingültige Gerechtigkeit für nicht praktikabel. Man werde sich auf Basis dieser sich gegenseitig ausschließenden Perspektiven auch auf keine einheitliche Schlussfolgerung festlegen können. (Vgl. Sen 2010: 44) Sens Argumentation folgend, sollte es aber möglich sein, sich auf die Benennung von tatsächlichen Ungerechtigkeiten zu einigen. Hier zeigt sich wiederum sein Sozialpragmatismus: Sen konzentriert sich in der Entwicklung seiner Idee der Gerechtigkeit auf soziale Verwirklichungen, „das heißt, auf die Wirkung tat-

sächlicher Institutionen (und) tatsächlichen Verhaltens“ (ebd.: 35). Damit weicht er freilich dem oftmals sehr stark normativ-ideologisch aufgeladenen Diskurs über Gleichheit und Gerechtigkeit aus und nimmt in der Frage des Gehalts von Gerechtigkeitskonzepten eine eher passive Rolle ein.

Als liberaler Ökonom liegt ihm besonders viel an der Festschreibung individueller Freiheitsrechte. Im Gegensatz zu libertären und neoliberalen Positionen, die sich in ihren Vorstellungen einer idealen Gesellschaftsordnung auf die Proklamation von strikt negativ definierten Freiheitsrechten beschränken, sieht Sen die Ausübung von Freiheitsrechten zwar ebenfalls als zentrale Grundlage für eine gerechte Gesellschaft an, stützt sich dabei aber auf ein differenzierteres Freiheitsverständnis.

Sein Anfang der 1990er Jahre gemeinsam mit Martha Nussbaum entwickelter „Capability“- oder Befähigungsansatz (vgl. Nussbaum/Sen 1993), auf den er im dritten Teil seines Buches Bezug nimmt, geht nicht von potenziell nutzbaren Freiheitsrechten aus, sondern orientiert sich an „der Befähigung einer Person, die Dinge zu tun, die sie mit gutem Gewissen hochschätzt.“ (Sen 2010: 259) Diesem Ansatz zufolge sind die Verwirklichungschancen und damit auch Freiheiten abhängig einerseits – wie auch im klassischen ökonomischen Mainstream-Verständnis – von der Ressourcenausstattung der Individuen, andererseits aber auch von deren Fertigkeiten und Fähigkeiten, die

wiederum sehr weit gefasst werden können. Damit stellen in Sens Idee der Gerechtigkeit die Verwirklichungschancen einzelner Personen die zentrale Kategorie für die Bestimmung des Gerechtigkeitsgrades und somit für die Wahl zwischen zwei gesellschaftlichen Zuständen dar.

Auf diese Weise werden die individuell erlebten Ungerechtigkeiten zum Referenzpunkt für Sens Gerechtigkeitsüberlegungen. Das führt allerdings wiederum zu Schwierigkeiten bei seinem so zentralen Aspekt der Praktikabilität von Gerechtigkeit. Es scheint zwar durchaus plausibel, dass sich EgalitaristInnen, UtilitaristInnen und Libertäre in individuellen Fällen auf die Bestimmung von Ungerechtigkeiten einigen könnten. Doch bleibt die Frage unbeantwortet, in welcher Weise diese Übereinkunft getroffen werden könnte. Sen fordert eine Orientierung weg von der theoretischen Gestaltung gerechter Institutionen und hin zur Gestaltung von Prozessen, die zu größerer Gerechtigkeit führen sollen. Eine zentrale Rolle kommt in seiner Konzeption dem öffentlichen Vernunftgebrauch zu, der sich über demokratisch legitimierte Entscheidungsprozesse manifestiert.

Sens Argumentation bleibt in diesem Punkt indes relativ vage, da er sich im vierten und letzten Teil seines Buches lediglich auf die Rolle von Demokratie an sich als Ausdruck öffentlichen Vernunftgebrauchs beruft. Angesichts immenser globaler Machtdisparitäten, die ja ebenfalls immer wieder Ge-

genstand von Sens Analysen sind, greift die Konzentration auf öffentliche Vernunft als alleinige Möglichkeit der Durchsetzung von Gerechtigkeit etwas kurz – zumal Sen auf die Beantwortung der Frage nach den AkteurInnen in diesem Prozess weitgehend verzichtet und damit auch strukturelle Hindernisse oder machtvolle Interessenvertretungen, die gerechtigkeitsfördernden Prozessen entgegenarbeiten, außen vor lässt. Hinzu kommt, dass durch Sens relativ unkritisches Demokratieverständnis die Frage nach gleichberechtigtem und inklusivem Zugang zu politischer Macht, die die Voraussetzung für einen öffentlichen Vernunftgebrauch im Sinne Sens sein müsste, offen bleibt. Gerade deshalb bleiben Vorschläge für die Gestaltung gerechter Institutionen, die Sen an Rawls und anderen VertragstheoretikerInnen generell als realitätsfern kritisiert, auch im Zusammenhang mit der Durchsetzung öffentlicher Vernunft so wichtig. Möglicherweise hat aber Sens Versuch, eine Idee der Gerechtigkeit zu entwerfen, die nicht auf einer expliziten normativen Wertegrundlage fußt, auch nicht den Anspruch, eine fundamentale Gesellschaftskritik zu entwickeln.

Unabhängig von diesen kritischen Punkten (oder blinden Flecken) gelingt es Sen in seiner Analyse, die Ansätze verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen wie auch unterschiedlicher kultureller Denktraditionen (vor allem westliche und fernöstliche) miteinander zu verbinden und somit aktuelle (Un-)Gerechtigkeitsdiskurse zu kon-

textualisieren. Vor allem die vergleichende Analyse und wechselseitige Herleitung aufklärerisch geprägter normativer Gerechtigkeitskonzepte und alter indischer Moralvorstellungen spiegeln den breiten Fundus an Wissen wider, aus dem Sen schöpft. Seine Idee der Gerechtigkeit durchbricht damit sowohl die kulturellen Grenzen moralphilosophischer Grundgedanken als auch die Grenzen zwischen verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen.

Sens historische Tour de Force durch Gerechtigkeitsüberlegungen von Buddha über Aristoteles bis zu Adam Smith, angereichert mit Darstellungen aus den Werken Shakespeares, mag zwar kein Rezept für ein neues Gerechtigkeitsverständnis darstellen, regt aber in jedem Fall zum Nachdenken über Gerechtigkeitsvorstellungen und deren Implikationen an. Seine Idee der Gerechtigkeit kann dabei sicherlich nicht den Status einer neuen globalen Theorie der Gerechtigkeit beanspruchen. Das war wohl aber auch nicht die Intention des Autors.

Literaturverzeichnis:

Nussbaum, Martha/*Sen*, Amartya (Hg.) (1993): The Quality of Life. Oxford: Clarendon Press.

Rawls, John (1971): A Theory of Justice. Cambridge: Harvard University Press.

Sen, Amartya (2010): Die Idee der Gerechtigkeit. München: C. H. Beck.

Zum Autor:

Stephan Pühringer, 26, (Diplom), studierte bis 2010 Ökonomie und Sozialwirtschaft an der Johannes-Kepler-Universität Linz. Seit 2009 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Linz tätig und promoviert zur Popularisierung und institutionellen Verankerung neoliberalen Denkens. Zu seinen wissenschaftlichen Interessenschwerpunkten gehören die Ökonomisierung des Sozialen und die Neoliberalismuskritik.